

Informationen für Firmen zum Schwerbehindertenrecht Beschäftigungspflicht – Ausgleichsabgabe

Das Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen vom 23.04.2004 trat am 1. Mai 2004 in Kraft.

§ 71 Abs. 1 iVm. § 77 SGB IX schreiben die Beschäftigungspflichtquote und die Höhe der Ausgleichsabgabe für jeden unbesetzten Pflichtplatz wie folgt fest:

- 105 Euro bei einer Beschäftigungsquote von 3 % bis weniger als 5 %
- 180 Euro bei einer Beschäftigungsquote von 2 % bis weniger als 3 %
- 260 Euro bei einer Beschäftigungsquote von weniger als 2 % pro Monat und unbesetztem Pflichtplatz.

Für kleinere Betriebe gibt es Erleichterungen: Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich bis weniger als 40 Arbeitsplätzen müssen einen schwerbehinderten Menschen beschäftigen; sie zahlen je Monat 105 Euro, wenn sie diesen Pflichtplatz nicht besetzen; jahresdurchschnittlich weniger als 60 Arbeitsplätzen müssen 2 Pflichtplätze besetzen; sie zahlen 105 Euro je Monat, wenn sie weniger als diese 2 Pflichtarbeitsplätze besetzen und 180 Euro je Monat, wenn weniger als 1 Pflichtarbeitsplatz besetzt ist.

Arbeitgeber, die durch die Vergabe von Aufträgen an WfbM zur Beschäftigung behinderter Menschen beitragen, können 50 % der auf der Rechnung ausgewiesenen Arbeitsleistung (Rechnungsbetrag abzgl. Materialkosten und nicht abzugsfähige Personalkosten) auf die zu zahlende Ausgleichsabgabe anrechnen.

Ein Rechenbeispiel:

Ein Betrieb hat 50 Mitarbeiter beschäftigt. Die Anzahl der Pflichtplätze beträgt 2 Personen. Der Betrieb hat jedoch nur 1 Pflichtplatz mit einem schwerbehinderten Mitarbeiter besetzt. Dieses entspricht einem Prozentanteil von 2%, so dass der Betrieb 180 Euro Ausgleichsabgabe pro Monat für 1 nicht besetzten Pflichtplatz zahlen muss. Das sind 180 Euro x 1 Platz x 12 Monate = 2.160,- Euro p.a.

Für diesen Betrieb leistet die Einrichtung Arbeiten in Höhe von 4.320,- Euro im Jahr. Sofern in dieser Summe keine Materialkosten enthalten sind, könnten hiervon 50 % angerechnet werden, d.h. 2.160,- Euro.

Hamfelde, im April 2012